

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

22. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 20. Juni 2012

Nr. 13

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Ankündigung der beabsichtigten Einziehung öffentlichen Straßenlandes im Asternweg in Brandenburg an der Havel 1

Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Neubau des Radweges entlang der L 962 freie Strecke einschließlich Krümmenverbesserungen von der B 1 Kreisgrenze bei Brandenburg/Kaltenhausen über Briest und Tieckow bis zur B 102 in Fohrde einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in der Gemarkung Brandenburg der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel, in den Gemarkungen Briest, Fohrde, Pritzerbe und Brielow des Amtes Beetzsee im Landkreis Potsdam-Mittelmark, in der Gemarkung Rathenow der Stadt Rathenow und in der Gemarkung Mögelin der Stadt Premnitz im Landkreis Havelland 3

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 4  
Korrektur zur Bekanntmachung vom 08.05.2012  
(Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel vom 23. Mai 2012, Jahrgang 22, Nummer 11)  
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 2020

Einladung zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2012 am Mittwoch, dem 27.06.2012 4

### **Nichtamtlicher Teil**

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juli/August 2012 sowie Änderung im Juni 2012 6

Impressum 7

## **Amtlicher Teil**

### **Ankündigung der beabsichtigten Einziehung öffentlichen Straßenlandes im Asternweg in Brandenburg an der Havel**

Die Stadt Brandenburg an der Havel beabsichtigt die Einziehung eines Teilabschnittes der öffentlichen Verkehrsfläche in der Straße „Asternweg“ in Brandenburg an der Havel gemäß § 8 I S 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. Brandenburg, Teil I, Nr. 15, 13. August 2009, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. Brandenburg, Teil I, Nr. 24, 18. Oktober 2011), vorzunehmen.

Lage:

Gemarkung Brandenburg, Flur 102, Flurstück 1929 mit einer Teilfläche von ca. 150,00 m<sup>2</sup>



Begründung:

Die städtische Fläche soll verkauft werden. Der potentielle Erwerber beabsichtigt dort Wohnbebauung. Derzeit befinden sich im betroffenen Bereich Parkmöglichkeiten für Autos.

Gemäß § 8 I S 1 BbgStrG ist die Einziehung eine Allgemeinverfügung, durch die eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert.

Gemäß § 8 II S 1 BbgStrG kann die Behörde ihr Ermessen bezüglich der Einziehung jedoch nur unter den Voraussetzungen ausüben, dass die Straße jede Verkehrsbedeutung verloren hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Gründe des öffentlichen Wohls überwiegen nur, wenn kein gewichtiges öffentliches Interesse am Fortbestand der öffentlichen Straße besteht und wenn alle öffentlichen und privaten Belange ermittelt, mit Blick auf die Folgen bewertet und gewichtet worden sind. Dafür können insbesondere Gründe einer geordneten städtebaulichen Entwicklung herangezogen werden.

Unter Berücksichtigung der aktuellen städtebaulichen Situation überwiegen im vorliegenden Sachverhalt die Gründe des öffentlichen Wohls, so dass die Voraussetzung für die Einziehung vorliegt.

Gemäß § 8 III S 1 BbgStrG ist die Absicht der Einziehung drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Einwendungen können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich VII Bauen und Umwelt, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Brandenburg an der Havel, 08.06.2012

gez. Dr. Dietlind Tiemann  
Oberbürgermeisterin

-----

**Bekanntmachung**  
**zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Neubau des Radweges entlang der L 962 freie Strecke einschließlich Krümmenverbesserungen von der B 1 Kreisgrenze bei Brandenburg/Kaltenhausen über Briest und Tieckow bis zur B 102 in Fohrde einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in der Gemarkung Brandenburg der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel, in den Gemarkungen Briest, Fohrde, Pritzerbe und Brielow des Amtes Beetzsee im Landkreis Potsdam-Mittelmark, in der Gemarkung Rathenow der Stadt Rathenow und in der Gemarkung Mögelin der Stadt Premnitz im Landkreis Havelland**

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Straßenbaumaßnahme wird ein

**Erörterungstermin**

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am	7. und 8. August 2012
ab	10:00 Uhr
im	Gemeindezentrum Briest
Ort	Dorfstraße 9 14798 Havelsee OT Briest

Für den 7. August 2012 ist die Erörterung der Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange vorgesehen. Am 8. August 2012 folgt die Erörterung der privaten Einwender.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Fristgerecht erhobene Einwendungen dieses Beteiligten gelten in diesem Fall als aufrecht erhalten und werden im weiteren Verlauf des Planfeststellungsverfahrens berücksichtigt. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

gez. i. A. Reck  
Fachgruppenleiter

- - - - -

## Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

### **Korrektur zur Bekanntmachung vom 08.05.2012**

(Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel vom 23. Mai 2012, Jahrgang 22, Nummer 11)

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 2020**

- Arbeitsstand vom 26.04.2012 -

Die Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 08.05.2012 ist wie folgt zu ändern:

- a) Die Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming lautet: [www.teltow-flaeming.de](http://www.teltow-flaeming.de)
- b) Im vorletzten Satz, beginnend mit „Während der Zeit vom 11.06.2012 bis zum 11.09.2012...“, ist das Wort „schriftliche“ zu streichen.

Teltow, den 11.06.2012

gez. Wolfgang Blasig  
Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

- - - - -

### **E i n l a d u n g**

zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel  
im Jahre 2012

**am Mittwoch, dem 27.06.2012, um 16:00 Uhr**

in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

#### **Tagesordnung**

- |     |          |   |
|-----|----------|---|
| 1   |          | Eröffnung der Sitzung   |
| 2   |          | <b>Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung</b>  |
| 3   |          | Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 30.05.2012   |
| 4   |          | Feststellung der Tagesordnung   |
| 5   |          | Bericht der Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten  |
| 6   |          | Einwohnerfragestunde  |
| 7   |          | Vorlagen der Verwaltung   |
| 7.1 | 223/2011 | Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Brandenburg an der Havel<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>FG Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt   |
| 7.2 | 172/2012 | Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Stadt Brandenburg an der Havel (Hebesatzsatzung)<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Fachbereich I                                   |
| 7.3 | 062/2012 | Neufassung der Entgeltordnung für den kommunalen Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad |

- 7.4 080/2012 Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 7.5 147/2012 Namensgebung der Musikschule der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß § 10 (2) Punkt 8 der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich III
- 7.6 156/2012 Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Territorium der Stadt Brandenburg an der Havel (Parkgebührenordnung) vom 30.11.2001  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich V
- dazu 175/2012 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 156/2012 - Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Territorium der Stadt Brandenburg an der Havel (Parkgebührenordnung) vom 30.11.2001  
Einreicher: Fraktion SPD
- 8 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
- 8.1 166/2012 1. Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel, insbesondere Einrichtung von Beiräten für Senioren, Menschen mit Behinderung sowie Migranten  
2. Aufhebung des Beschlusses Nr. 005/2010 der Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.2010  
Einreicher: Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE, FDP, Bündnis 90/Die Grünen – pro Kirchmöser, Gartenfreunde
- 8.2 Abwahl des Seniorenbeauftragten (gem. § 40 Abs. 5 BbgKVerf)
- 8.3 176/2012 Beschlussantrag zur Einrichtung eines Bibliotheksbusses  
EINBRINGUNG  
Einreicher: Fraktion SPD
- 8.4 177/2012 Beschlussantrag für einen "Autofreien Tag" in Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser
- 9 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 9.1 140/2012 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Beantwortung der Anfrage 357/2011 "Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Sicherheit an Schulen in der Stadt Brandenburg an der Havel"  
WV SVV 30.05.12  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Hauffe
- 9.2 168/2012 Anfrage an die Oberbürgermeisterin bezüglich des erfolgten Transportes von radioaktiven Abfälle durch Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
- 9.3 174/2012 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Strom- und Gassperrungen in Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Kretzschmar
- 10 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 11 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 12 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 30.05.2012

- 13 Vorlagen der Verwaltung
- 13.1 053/2012 Prüfung und Bewertung der Rekommunalisierung der Abfallentsorgung in der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 14 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
- 15 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 16 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 17 Schließung der Sitzung

gez. Dr. Martius  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 19.06.2012

**Ende des amtlichen Teils**  
**Beginn des nichtamtlichen Teils**  
**(Termine, Informationen, Notizen)**

**Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juli/August 2012  
sowie Änderung im Juni 2012**

Stand: 18.06.2012

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 26.06.2012	Unterausschuss Jugendhilfe- planung <b>fällt aus</b>	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	15:30 Uhr
Di., <b>03.07.2012</b>	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	09:00 Uhr
08.08.2012	Jugendhilfeausschuss	im Bürgerhaus Hohenstücken, W.-Ausländer- Str. 1, 14772 Brandenburg an der Havel, Multifunktionsraum/2. OG	17:00 Uhr
Mo., 20.08.2012	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

**Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

[www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de) unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

**Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.**

## **IMPRESSUM**

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel  
Redaktion: Stabsbereich Oberbürgermeisterin  
FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau  
Tel.: (0 33 81) 58 13 17  
Fax: (0 33 81) 58 13 14  
Internet: [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)  
e-mail: [amtsblatt@stadt-brandenburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de)

Herstellung: Eigendruck  
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Stabsbereich Oberbürgermeisterin  
FG Büro Stadtverordnetenversammlung  
14770 Brandenburg an der Havel  
Klosterstraße 14  
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/  
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Stabsbereich Oberbürgermeisterin  
FG Büro Stadtverordnetenversammlung  
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307  
Klosterstraße 14  
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €  
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto  
Kündigungsfrist: 15. Dezember